



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 8. März 2019

## Mitteilungen der Standeskommission

### Delegation

In den Hallen der Olma Messen St.Gallen wird vom 22. bis 24. März 2019 die 21. Immo Messe Schweiz stattfinden. Landeshauptmann Stefan Müller wird als Vertreter der Standeskommission an der Eröffnungsfeier vom 22. März 2019 teilnehmen.

### Fischereivorschriften 2019

*Die Standeskommission hat für die nächste Fischereisaison die erforderlichen Vollzugsbestimmungen erlassen. Die maximale Tagesfangzahl in den Bergseen wird an jene in Fliessgewässern angeglichen. Gleichzeitig wird das Mindestalter für das selbständige Fischen präzisiert.*

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 lit. k der Fischereiverordnung vom 28. Oktober 1996 (GS 923.010) hat die Standeskommission die Fischereivorschriften für das Jahr 2019 erlassen. Die Tagesfangzahl für Bergseen wird reduziert und ist neu gleich hoch wie jene für Fliessgewässer. Somit beträgt auf dem ganzen Kantonsgebiet die maximale Tagesfangzahl für Inhaber eines Saisonpatents fünf Fische und für Inhaber eines Wochen- und Tagespatents drei Fische. Mit dieser Anpassung soll eine nachhaltige Bewirtschaftung des Bestands sichergestellt werden.

Art. 9 Abs. 4 der Fischereiverordnung hält fest, ab welchem Alter jugendliche Patentinhaber die Fischerei selbständig ausüben dürfen. Die Formulierung dieser Bestimmung hat in der Vergangenheit wiederholt zu Unklarheiten geführt. Um solche zu beseitigen, wird neu der Jahrgang, ab welchem selbständig gefischt werden darf, jeweils in den Fischereivorschriften aufgeführt. Im Jahr 2019 dürfen jugendliche Patentinhaber mit Jahrgang 2004 oder älter die Fischerei unbegleitet ausüben.

Das Fischen in den Fliessgewässern ist in diesem Jahr vom 13. April bis 14. September und in den Bergseen vom 13. April bis 28. September erlaubt. Mit Wochen- und Tagespatenten darf vom 1. Mai bis 14. September gefischt werden. Die Fischereivorschriften 2019 sind unter [www.ai.ch/fischereivorschriften](http://www.ai.ch/fischereivorschriften) aufgeschaltet.

**Verteilung eines Spendenbetrags**

Die Emil und Viktoria Barell-Stiftung bezweckt unter anderem die Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die sich mit der Betreuung von alten Menschen befassen. Die Stiftung stellt dem Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2018 wie in den Vorjahren einen Betrag von Fr. 3'000.-- zur Verfügung. Die Standeskommission hat beschlossen, diesen Betrag nach Massgabe der Bewohnerzahlen an die vier im Kanton betriebenen Alters- und Pflegeheime weiterzugeben.

**Meliorationskreditverteilung 2019**

*Die Standeskommission hat auf Vorschlag der Kommission für Hilfen und Beiträge die Liste der unterstützungsfähigen Meliorationsprojekte für das Jahr 2019 verabschiedet.*

Die als Investitionshilfen zur Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen in der Landwirtschaft eingesetzten Meliorationskredite werden gemeinsam von Bund, Kanton und dem Bezirk der gelegenen Sache zur Verfügung gestellt. Der Bund leistet für den Kanton Appenzell I.Rh. einen Verpflichtungskredit von Fr. 1.5 Mio. Zur Auslösung des Bundesbeitrags müssen der Kanton und der örtlich zuständige Bezirk zusammen das jeweilige Meliorationsprojekt mit mindestens dem gleich hohen Beitrag unterstützen wie der Bund.

Die Standeskommission hat die für 2019 vorgesehenen Projekte mit den jeweiligen Beiträgen bezeichnet. Das für den Vollzug zuständige Land- und Fortwirtschaftsdepartement ist nun berechtigt, an diese Investitionen die dafür vorgesehenen Beiträge des Bundes und des Kantons auszulösen, sofern die weiteren für eine Unterstützung verlangten Voraussetzungen erfüllt werden.

**Beitritt zum Verein Arbeitsgemeinschaft ABI (ARGE ABI)**

*Die Arbeitsgemeinschaft ABI, welche die gemeinsamen Interessen der Kantone gegenüber der Erstellerin der Polizeisoftware ABI wahrnimmt, wird in einen Verein umgewandelt. Für den Fall der erfolgreichen Umwandlung hat die Standeskommission für den Kanton den Beitritt beschlossen.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist heute Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ABI, einem Zweckverband von 18 Kantonen, deren Polizeikorps das von privaten Anbietern entwickelte, elektronische Vorgangsbearbeitungssystem ABI nutzen. Bei dieser Software handelt es sich um ein Produkt von zwei privaten Firmen, welche dieses für die Polizei betreiben, pflegen und weiterentwickeln. Um die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu verstärken, wird die Arbeitsgemeinschaft ABI in einen Verein überführt. Die Standeskommission hat der Vereinsgründung zugestimmt. Kommt die Umwandlung in einen Verein zustande, wird die Mitgliedschaft des Kantons in der Arbeitsgemeinschaft durch eine Vereinsmitgliedschaft ersetzt.

**Das Käsefest Appenzell soll fortgeführt werden**

*Das im Oktober 2018 erstmals durchgeführte Käsefest Appenzell soll in diesem und in den folgenden Jahren erneut stattfinden. Dazu genehmigt die Standeskommission ein befristetes Kostendach. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement tritt dem Verein cheese-festival bei, welcher in der ganzen Schweiz Käsefeste durchführt.*

Das Käsefest Appenzell wurde vom 26. bis 28. Oktober 2018 erstmals durchgeführt. Im Garten des Kapuzinerklosters präsentierten 23 Käseproduzentinnen und -produzenten ihre Produkte. Das Organisationskomitee wurde vom Trägerverein cheese-festival, der schweizweit mehrere Käsefeste durchführt, unterstützt.

Damit der erfolgreiche Anlass, mit dem die regionale Produkteverwertung gezielt gefördert wird, weiterhin für Besucherinnen und Besucher sowie Ausstellende attraktiv gestaltet werden kann, hat die Ständekommission ein vorerst bis 2020 befristetes jährliches Kostendach von Fr. 10'000.-- für das Käsefest Appenzell genehmigt. Über eine allfällige Verlängerung der Beitragsgewährung für die Folgejahre wird die Ständekommission später entscheiden. Damit die regionale Verankerung des Anlasses noch besser gewährleistet werden kann, tritt das Land- und Forstwirtschaftsdepartement dem Verein cheese-festival bei.

### **Erleichterte Einbürgerung**

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Nupat Inauen, geboren am 10. März 1971, thailändische Staatsangehörige, Ehefrau des Marcel Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Abtwil SG;
- Kinga Inauen, geboren am 31. März 1983, polnische Staatsangehörige, Ehefrau des Michael Richard Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Unterengstringen ZH;
- Fatma Khemiri, geboren am 18. Dezember 1977, tunesische Staatsangehörige, Ehefrau des Mounir Majadi, von Appenzell, wohnhaft in Winterthur ZH;
- Fernando Bustillos Paz, geboren am 20. September 1960, venezolanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Maria Magdalena Weishaupt Bustillos, von Appenzell, wohnhaft in Caracas VE;
- Karena Arnhild Wetter, geboren am 13. Februar 1970, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Thomas Wetter, von Appenzell, wohnhaft in Schaffhausen SH.

Die genannten Personen haben mit dieser Verfügung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)